

Arbeitnehmer gruppe aktuell

Informationen aus
der Arbeitnehmergruppe
Februar 2016

Zur Sache

Die „Jahrhundert-Aufgabe“ mutig angehen Missbrauch der Hilfsbereitschaft wird nicht mehr geduldet



Peter Weiß
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hat schon vor einiger Zeit die Integration der Flüchtlinge und die Bekämpfung der Fluchtursachen als „Jahrhundert-Aufgabe“ bezeichnet. Entsprechend komplex ist die politische Herausforderung, und man muss hinzufügen: das Spektrum der erforderlichen politischen Reaktionen.

Bei allen Diskussionen im eigenen Lager in den vergangenen Wochen gibt es doch Einigkeit in zahlreichen Grundfragen: Dass wir die Zahl der Flüchtlinge zurückführen müssen,

dass Hilfe am effizientesten meist in den Herkunftsregionen zu organisieren ist, dass uns die Aufnahme auch noch von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten übefordern würde. Wenn eben möglich, wollen wir lieber die EU-Außengrenzen wirksam schützen als den freien Binnenmarkt aufgeben - ein Schritt, vor dem uns insbesondere die Wirtschaft vehement warnt. Wir wollen weiter auf eine faire Lastenverteilung in der Europäischen Union dringen. Besondere Belastungen müssen besonders unterstützt werden.

Ob das alles gelingt, lässt sich nicht kurzerhand klären. Wir können die Solidarität aller europäischen Nachbarn nicht erzwingen, nicht die Kooperationsbereitschaft der selbst durch den Flüchtlingsansturm äußerst geforderten Türkei und erst recht nicht den Frieden im Nahen Osten. Sicher ist, dass die Bundesregierung alles tut, um hier voranzukommen, und erste Erfolge sind erkennbar. Es bleibt trotz allem aber ein Rest an unvermeidlichen Unwägbarkeiten, die mitunter Raum für Unruhe schaffen.

Mit Sorge haben wir in den vergangenen Wochen auf Syrien geblickt. Zehntausende, die trotz IS-Terror und Assads Schergen noch nicht gewichen waren, fliehen jetzt vor Putins Bomben aus ihrer Heimat. Ihnen gilt unse-

re Solidarität. Andere kamen, um unsere Regeln zu brechen und unsere freiheitliche Gesellschaft herauszufordern, einzelne darunter sogar, um blutige Anschläge zu verüben. Hier gilt es konsequent zu unterscheiden. Deutschland ist ein starkes Land, das zupackend helfen kann - und zugleich ein wehrhaftes Land, das seine Hilfsbereitschaft nicht missbrauchen lassen will und wird. Wir haben hierfür in den vergangenen Wochen entscheidende Schritte durchgesetzt bzw. vereinbart.

Die Arbeitnehmergruppe ist entschlossen, ihre christlich-soziale Tradition und ihre Expertise in Sachen „Arbeitsmarktintegration“ in die Diskussion einbringen. Mit unseren Angeboten an die Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion haben wir in den vergangenen Wochen bereits überwältigendes Interesse erfahren. Wir haben beeindruckende Tatkraft erlebt, auch bei Gewerkschaften und im Arbeitgeberlager. Wir geben uns keinen Illusionen darüber hin, wie weit der Weg für viele sein wird, die zu uns gekommen sind. Es ist aber möglich: Dass am Ende viele Flüchtlinge und unsere Gesellschaft insgesamt Gewinner sind.

Ihr

Inhalt

| | |
|---|----|
| Die „Jahrhundert-Aufgabe“ mutig angehen (Peter Weiß) | 1 |
| Arbeitnehmergruppe in Klausur: Zukunftsthemen im Blick | 2 |
| Integration in den Arbeitsmarkt - eine Schlüsselfrage | 3 |
| Diskussion mit der Staatsministerin im Auswärtigen Amt | 3 |
| Eine politische Zeitenwende (Karl Schiewerling) | 4 |
| Teilhabe von jungen Asylberechtigten am Arbeitsmarkt fördern und und stärken (Jutta Eckenbach/Uwe Lagosky) | 5 |
| Europäisches Förderinstrumentarium zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nutzen (Martin Pätzold) | 6 |
| Die Bundeswehr ist ein verlässlicher Partner bei der Flüchtlingshilfe (Ralf Brauksiepe) | 7 |
| Sonderprogramm für Integrationsfirmen (Uwe Schummer) | 8 |
| Betriebliche Gesundheitsförderung lohnt sich - zusätzliche Anreize durch steuerliche Förderung (Uwe Lagosky) | 9 |
| Kundendatenschutz wird wirksam gestärkt (Lisa Winkelmeier-Becker) | 10 |
| Mehr Flexibilität beim Übergang Beruf - Rente (Peter Weiß) | 11 |
| Betriebliche Altersvorsorge in Deutschland stärken (Matthäus Strebl) | 12 |
| Reform der Krankenhausfinanzierung beschlossen (Rudolf Henke) | 13 |
| Buchvorstellungen | |
| Matthias Zimmer - „Nachhaltigkeit!“ | 14 |
| Axel Knoerig - „vier punkt null“ | 15 |

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Stefan Klinger
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Daniel Müller, Kristina Freitag
E-Mail: kristina.freitag@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Arbeitnehmergruppe in Klausur: Zukunftsthemen im Blick



Peter Weiß und der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann

Bild: Frank Zwiener

Über den Dächern des alten Berliner Arbeiterstadtteils Wedding fand in diesem Jahr die Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion statt. Mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, dem CDA-Bundesvorsitzenden Staatssekretär Karl-Josef Laumann, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Europäischen Parlament, Elmar Brok, und Prof. Dr. Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, waren hochkarätige Gäste aus Politik, Regierung und Wissenschaft eingeladen. Dieses gute Mischungsverhältnis schlug sich auch in den facettenreichen Ausführungen der Referenten nieder. Gemeinsam mit ihnen diskutierte die Arbeitnehmergruppe intensiv über die richtigen Wege in der Flüchtlingspolitik. Vor allem sinnvolle Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration in Deutschland und zur Bekämpfung von Fluchtursachen standen im Fokus. Darüber hinaus nahmen die Abgeordneten auch andere zentrale politische Handlungsfelder in den Blick. Ein Jahr nach Einführung des Mindestlohnes wurde die positive Bilanz am deutschen Arbeitsmarkt erörtert und über weitere Perspektiven in der Beschäftigungsent-

wicklung in Deutschland diskutiert. Der Digitalisierung wurde hierbei sowohl aus der Arbeitsmarktentwicklung als auch aus der politischen Dimension heraus eine besondere Rolle beigemessen. Nur wer an der Spitze des Fortschritts steht, kann den Wandel in der Arbeits- und Wirtschaftswelt auch in Zukunft gestalten, so das einhellige Resümee aus den zahlrei-



Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble chen Wortbeiträgen. Die Arbeitnehmergruppe hat daher vereinbart, dieses Querschnittsthema gemeinsam mit der CDA intensiv zu begleiten.

Integration in den Arbeitsmarkt - eine Schlüsselfrage



In einer gemeinsamen Sitzung informierten sich Gruppe der Frauen und Arbeitnehmergruppe über die Anstrengungen der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Daniel Terzenbach, Beauftragter des Vorstands für operatives Flüchtlingsmanagement, erläuterte die Konzepte, die einen frühestmöglichen Integrationsprozess bei Flüchtlingen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und ein effizientes übergreifendes Zusammenwirken aller Akteure gewährleisten sollen. Die Vorsitzenden Karin Maag und Peter Weiß freuten sich über eine ausgesprochen rege Beteiligung.

Bild: Steven Rösler

Diskussion mit der Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Über die Bekämpfung von Fluchtursache diskutierten Mitglieder der Arbeitnehmergruppe um ihren Vorsitzenden Peter Weiß zusammen mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer im Auswärtigen Amt. Insbesondere die zentrale Rolle der Türkei wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Über die vorangegangenen Regierungskonsultationen konnte die Staatsministerin zeitnah unterrichten. Die Arbeitnehmergruppe unterstützte die Bemühungen, gezielt die Lebensbedingungen insbesondere syrischer Flüchtlinge in den Anrainerstaaten zu verbessern. Auf diese Weise würde stärker an der Wurzel der aktuellen Flüchtlingsproblematik angesetzt. Es würde verhindert, dass sich viele Flüchtlinge aus Not und Verzweiflung heraus auf den langen und gefährlichen Weg nach Euro-



pa machen (von links: Katharina Landgraf, Heike Brehmer, Erwin Rüdell, Peter Weiß, Heinz Wiese, Staatsministerin Maria Böhmer, Paul Lehrieder, Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe, Jutta Eckenbach und Uwe Lagosky).

Bild: Daniel Müller

Eine politische Zeitenwende

Karl Schiewerling

Wir leben in einer Zeitenwende, die das alte Europa vor große Herausforderungen stellt. Weltweit sind derzeit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht. 2015 sind 1,1 Millionen Menschen zu uns gekommen. Viele von ihnen suchen nun nach Arbeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig wie nie. Bei einer Million offenen Stellen bietet die Flüchtlingspolitik auch Chancen für unser Land: Wenn es uns gelingt, die Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive für den Arbeitsmarkt fit zu machen, können sie die fehlenden Facharbeiter von morgen sein. Davon profitieren auch unsere sozialen Sicherungssysteme.

Flüchtlinge nicht gegen Langzeitarbeitslose ausspielen

Wir dürfen dabei nicht den Fehler machen, die Langzeitarbeitslosen in unserem Land gegen die Flüchtlinge auszuspielen. Für uns gibt es keine Arbeitnehmer zweiter Klasse. Deshalb bin ich gegen eine Ausnahme für Flüchtlinge vom Mindestlohn. Wir wollen keinen Wettbewerb um Billiglöhne. Der Mindestlohn von 8,50 Euro ist offensichtlich kein Einstellungs Hindernis. Das zeigt auch die bereits für Langzeitarbeitslose bestehende Ausnahmeregelung im Mindestlohngesetz, die offensichtlich kaum genutzt wird. Es lohnt sich, die Gründe näher zu untersuchen.

Wir sollten stattdessen den Blick darauf richten, wo bürokratische Beschäftigungshürden abgebaut werden können. Wenn ein Unternehmer lange Zeit keine passende Arbeitskraft gefunden hat, dann sollte die Vorrangprüfung für die Beschäftigungsaufnahme entfallen. Wir dürfen die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen, indem wir unseren Arbeitsmarkt für die Flüchtlinge sperren.

Natürlich ist nicht für alle Flüchtlinge der Weg in den Arbeitsmarkt leicht. Sprache und Qualifikation stellen große Hürden dar. Deshalb sollten wir den Blick freimachen und nicht nur nach formalen Zeugnissen fra-

gen, sondern nach dem, was ein Mensch kann. Viele Flüchtlinge haben in der Heimat gearbeitet und praktische Erfahrungen gesammelt. Diese müssen wir nutzbar machen. „Learning by doing“ im Betrieb muss der Grundsatz werden. Schließlich ist der deutsche Meister auch ein guter Deutsch-Lehrer.

Qualifizierung im Betrieb

Und genau deshalb ist es richtig, auf die bestehenden Instrumente zur Qualifizierung im Betrieb zurück zu greifen. Mit der Einstiegsqualifizierung wird jungen Menschen Gelegenheit gegeben, erste berufliche Qualifikationen zu erlangen bzw. zu vertiefen. Gleichzeitig bietet sie dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, den jungen Menschen und seine Fähigkeiten im Alltag und in der Praxis kennenzulernen. Die Einstiegsqualifizierung kann dabei über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten gestaltet werden.

Darüber hinaus ist es gut, wenn wir Flüchtlingen mit guter Bleibeperspek-

tive sofort die Möglichkeit geben, zu arbeiten. Dafür brauchen die Kommunen mehr Geld. Ich halte es hierbei auch für einen guten Ansatz, wenn die Kommunen die Integration von Flüchtlingen koordinieren und ihnen zu diesem Zweck Integrationsbudgets zur Verfügung gestellt werden. Die Integration muss gesteuert werden, und zwar von Anfang an und nicht erst mit Zuständigkeit des Jobcenters.

Ausbildung gesetzlich verankern

Das Instrument „Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose“ auch auf Flüchtlinge zu übertragen, kann im Einzelfall hilfreich sein. Die finanzielle Aufstockung des Eingliederungstitels im Haushalt unterstütze ich, denn wir brauchen weiterhin die Mittel für unsere bestehenden Langzeitarbeitslosen. Es kann aber nicht sein, dass die anerkannten Flüchtlinge mit Ein-Euro-Jobs im zweiten Arbeitsmarkt hängen bleiben. Dies gilt erst recht für die überwiegend jungen Flüchtlinge. Sie sollten unbedingt eine Ausbildung machen. Das müssen wir auch gesetzlich verankern.



Karl Schiewerling
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Teilhabe von jungen Asylberechtigten am Arbeitsmarkt fördern und stärken

Jutta Eckenbach / Uwe Lagosky

Der Zustrom von Flüchtlingen stellt uns vor erhebliche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Wir wollen ihn steuern sowie für eine geregelte Integration sorgen. Mit dem Asylpaket im Oktober 2015 haben wir erste Maßnahmen ergriffen, um mit der veränderten Situation umzugehen, ein weiteres wird in Kürze folgen. Nun gilt es die Weichen für eine erfolgreiche Integration der bei uns bleibenden Flüchtlinge zu stellen und professionelle Strukturen für die Teilhabe von Asylberechtigten am Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Heute leben in Deutschland über eine Million Flüchtlinge. Unter den Asylbewerbern im Jahr 2015 waren etwa 80 Prozent jünger als 30 Jahre. Diese Zielgruppe sollten wir als Chance wahrnehmen und in unsere Wirtschaft und Gesellschaft einbinden. Um eine solche Integration erfolgreich zu gestalten, ist es wichtig, die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive an unser Berufsbildungssystem heranzuführen und die individuellen Fähigkeiten zu ermitteln. Dieser Personenkreis besitzt häufig keine zertifizierten Qualifikationen. Es fehlt somit eine in unserer Gesellschaft grundlegende Zugangsvoraussetzung zum Arbeitsmarkt. Umso wichtiger ist es, vorhandene Potentiale zu erkennen.

Konzept für eine betreute Berufsintegration

Unter dem Motto „Förderung und Stärkung der Teilhabe von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt“ haben wir Ende des Jahre 2015 zu einem Gespräch mit unterschiedlichen Stiftungsvertretern, der Bundesagentur für Arbeit, der Christliches Jugenddorf (CJD) Niedersachsen Süd-Ost sowie Cemile Giousouf, der Integrationsbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eingeladen. In dem Gespräch wurden Unterstützungsmöglichkeiten für ein Konzept zur betreuten Berufsinte-



Jutta Eckenbach und Uwe Lagosky

Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bild: Philip Bokelmann

gration von Flüchtlingen erarbeitet.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedarf es einer gesteuerten Integration, die der deutschen Gesellschaft, der deutschen Wirtschaft sowie nicht zuletzt auch den Flüchtlingen zugute kommt. Wir schlagen vor, dass die Bundesagentur für Arbeit regionale Integrationsprojekte entwickelt, die mit den Kommunen, den Schulen, der lokalen Wirtschaft sowie den örtlichen Trägern der Flüchtlingshilfe gestaltet werden.

In den Projekten sollen mehrmonatige Orientierungskurse für Flüchtlinge zwischen 16 und 25 Jahren angeboten werden, die der Dualen Ausbildung sowie der Schulbildung vorzuschalten sind. In den Kursen sollen die Stärken und Schwächen der Flüchtlinge als Potentiale erfasst und entsprechend gefördert werden. Dabei sollen den Flüchtlingen berufliche sowie schulische Ausbildungswege näher gebracht und die deutsche Sprache vermittelt werden. Im Rahmen des Projekts wird schließlich eine Kompetenz- und Potentialanalyse erstellt,

die die Bundesagentur für Arbeit sowie Schulen in ihren Weitervermittlungen verwenden können. Damit wird eine wichtige Eingliederung in bestehende Strukturen geschaffen, und formale Qualifikationen für Flüchtlinge werden ermöglicht. Dabei ist zu prüfen, ob die Maßnahmen auch für andere Personengruppen geöffnet werden können.

Maßnahmen am bewährten Ausbildungssystem ausrichten

Die Berufsintegration der bleibeberechtigten Flüchtlinge kann nur mit Maßnahmen gelingen, die sich an unserem bewährten Ausbildungssystem orientieren und dieses ergänzen. So führen wir Flüchtlinge strukturiert an den Arbeitsmarkt heran und vermeiden eine Benachteiligung anderer Gesellschaftsgruppen. Zugleich wird den jungen Menschen die erneute Erfahrung von Hilflosigkeit genommen und die Gemeinschaftsbildung zwischen deutschen Beteiligten und Flüchtlingen gefördert.

Europäisches Förderinstrumentarium stärker zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nutzen

Martin Pätzold

Deutschland steht vor der großen Herausforderung, bleibeberechtigte Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Während sich einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Aufnahme Hilfebedürftiger und somit der Solidarität verweigern, nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine überdurchschnittliche Anzahl von Flüchtlingen auf.

Wir als Arbeitnehmergruppe fordern deshalb tatkräftige Unterstützung, auch im Sinne einer gerechteren Lastenverteilung in Form von zusätzlichen Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds. Zusammen mit dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe Peter Weiß und Thomas Mann MdEP, Berichterstatter der EVP-Fraktion zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, habe ich eine Positionierung zu der Thematik der Nutzung des Europäischen Förderinstrumentariums für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erarbeitet, die auch von der Arbeitnehmergruppe in Ihrer Klausurtagung am 24./25. Januar 2016 beschlossen wurde.

Die Mittel für die Förderperiode 2014 - 2020 sind bereits verteilt und bewilligt worden, wobei die Strukturfondsmittel für Deutschland gegenüber der vorangegangenen Förderperiode gesunken sind. Allein der Bund erhält gegenüber der vorangegangenen Förderperiode rund 23 Prozent weniger Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), bezogen auf die Strukturfonds insgesamt beläuft sich dieses Minus auf rund 32 Prozent. Gefördert werden mit den Geldern z.B. das Programm zur Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz von Migranten oder das Sonderprogramm zur ar-



Dr. Martin Pätzold
Ausschuss Arbeit und Soziales
Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

beitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ohne Berücksichtigung der neuen, außerordentlichen Herausforderung würde die europäische Programmförderung aber an einer entscheidenden Stelle nicht tragen. Deutschland muss also nachträglich berücksichtigt werden, damit es seiner Aufgabe der Arbeitsmarktintegration gerecht werden kann. Die für Ende 2016 angesetzte Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens sollte genutzt werden, um den EU-Haushalt stärker in Richtung Flüchtlingsintegration auszurichten. Die EU-Kommission ist aufgefordert, Deutschland jetzt mit einer effektiven Förderung insbesondere hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft zu unterstützen.

Die in der Flüchtlingsfrage gezeigte Solidarität sollte uns jetzt ein Stück-

Zahlenvergleich ESF-Förderung

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Gesamtförderung: | : |
| EU 2007 - 2013: | 75 Mrd. Euro |
| EU 2014 - 2020: | 80 Mrd. Euro |
| Förderung Deutschland: | |
| 2007 - 2013: | 9,3 Mrd. Euro (= 12,3 %) |
| 2014 - 2020: | 7,5 Mrd. Euro (= 8,7 %) |

weit zurückgegeben werden. Dies kann durch eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den durch die Aufnahme von Flüchtlingen besonders geforderten Mitgliedsstaaten und denjenigen, die sich bisher verweigert haben, erreicht werden. Die EU-Kommission sollte Verantwortung übernehmen und die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen über das europäische Förderinstrumentarium und insbesondere den ESF gewährleisten.

Die Bundeswehr ist ein verlässlicher Partner bei der Flüchtlingshilfe

Dr. Ralf Brauksiepe



Dr. Ralf Brauksiepe
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung

In den Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika haben sich die Lebensbedingungen in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich verschlechtert. Instabile politische Verhältnisse gepaart mit prekären humanitären Verhältnissen sorgen dafür, dass vielen dort lebenden Menschen die eigene Lage hoffnungslos erscheint. Die Folge davon sehen wir heute in Deutschland und Europa: Eine in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht dagewesene Welle von Flüchtlingen hat uns erreicht und stellt die europäische Solidargemeinschaft als Ganzes und die Einzelstaaten jetzt und in Zukunft vor große Herausforderungen.

Gemeinsame europäische Anstrengungen erforderlich

Die Bewältigung dieser Herausforderungen kann nur gemeinsam und solidarisch im Konsens der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfolgen, die hierzu notwendigen politischen Initiativen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sind veranlasst. Sie bedürfen nun der raschen und konsequenten

Umsetzung zur wirksamen Bekämpfung der Fluchtursachen. Die Beiträge zur Unterstützung und Ursachenbekämpfung werden dabei ganz unterschiedlicher Natur sein und die gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen der Länder berücksichtigen müssen.

Deutschland erfüllt seine Verantwortung in bemerkenswerter Weise, getragen von großer Solidarität und nicht zuletzt auch ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement.

Unterstützung von Ländern und Kommunen

Der Bundeswehr kommt dabei wegen ihres vielschichtigen Fähigkeitsprofils, verbunden mit den personellen und materiellen Möglichkeiten, eine besonders wichtige Rolle bei der Unterstützung der Länder und Kommunen zu. Sie verschafft den zivilen Partnern Zeit, um sich auf die Veränderungen einzustellen. Die Bundeswehr hilft dabei engagiert und mit maximaler Kulanz. Das bedeutet, dass sie ihre gesamten Möglichkeiten im Rahmen gesetzlicher Vorgaben sowie unter Berücksichtigung und Sicherstellung ihres weiter fortzusetzenden originären Auftrages ausschöpft.

Im Dezember 2015 wurden täglich über 7000 Bundeswehrangehörige vorgehalten, die unter anderem in den Wartezentren Erding und Feldkirchen sowie in weiteren Projekten im Rahmen der Flüchtlingshilfe unterstützten.

Übertragung der Verantwortlichkeit für UnterkunftsKapazitäten

Die Bundeswehr ermöglicht seit Monaten hoch engagiert die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Mit dem Kabinettschluss vom 7. Oktober 2015 wurde dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Verantwortlichkeit für den Arbeitsbereich „Unterbringung / Liegenschaften“ übertragen. Somit ist nun das

BMVg im engen Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Bereitstellung von UnterkunftsKapazitäten durch den Bund zur Unterstützung der Länder und Gebietskörperschaften verantwortlich. Durch die vorzeitige Rückgabe von Liegenschaften und Liegenschaftsteilflächen an die BImA und Mitbenutzungsmöglichkeiten von Kasernen und sonstiger Infrastruktur konnte die Bundeswehr bisher insgesamt bereits für über 47000 und der Bund für bereits über 139000 Menschen eine Unterkunft bereitstellen. Darüber hinaus stellt die Bundeswehr Betten und Decken, Verpflegung und sanitätsdienstliche Grundversorgung sicher.

Ein Dach über dem Kopf zu haben, in einem Bett zu schlafen und regelmäßig warme Mahlzeiten zu sich nehmen zu können, gehört für uns zur oftmals nicht hinterfragten Normalität. Für die Menschen, die nach langer und oftmals mit Gefahr für Leib und Leben verbundener Flucht zu uns kommen, gewähren diese Hilfen Schutz, Sicherheit und Hoffnung auf ein besseres Leben. Dadurch vermitteln unsere Soldatinnen und Soldaten ein zusätzliches Gefühl der Sicherheit, das den nach Deutschland kommenden Menschen in ihrer Heimat verloren gegangen ist.

Die Herausforderungen der Flüchtlingswelle werden für Deutschland, die Europäische Union und große Teile der Staatengemeinschaft auch in den kommenden Jahren intensiv zu spüren sein. Die Bundeswehr wird ihren Beitrag dazu leisten, diese Herausforderung in gesamtstaatlicher Verantwortung zu meistern.

Sonderprogramm für Integrationsfirmen

Uwe Schummer



Uwe Schummer
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In der Arbeitswelt sind psychische Erkrankungen seit Jahren immer stärker spürbar. Psychische Leiden führen zu Fehlzeiten oder zu Frühverrentungen. So geschieht jede zweite Frühverrentung aufgrund dieser Diagnose. Neben Fehlzeiten und Frühverrentungen ist auch Mobbing oft eine Konsequenz, die psychische Erkrankungen weiter verstärkt. So sind über 60 Prozent der Neuzugänge in betreute Werkstätten psychisch erkrankte Arbeitnehmer vom ersten Arbeitsmarkt.

Erste Hilfen sind betriebliche Gesundheitspräventionen, Frühwarnsysteme und Eingliederungsmanagement nach chronischen Erkrankungen. Gerade die Schwerbehindertenvertretungen wissen, wie Frühvertretungen vermieden und Beschäftigung im Unternehmen weiter ermöglicht werden können. Notwendig sind weiterhin aber auch alternative Beschäftigungsangebote. Lange Phasen der Arbeitslosigkeit können diese Krankheit verschlimmern. Arbeit ist ein antreibender Motor: sie bringt Struktur und Rhythmus in unser Leben, gibt uns Selbstvertrauen und Freude im Kontakt mit Kollegen.

Vor allem Integrationsfirmen bieten dieser Zielgruppe optimale Voraussetzungen für einen Neustart ins Berufsleben. Anders als Werkstätten sind sie am ersten Arbeitsmarkt angesiedelt, die Löhne orientieren sich an regionalen Tarifen und die Belegschaften sind gemischt: bis zu maximal 50 Prozent der Angestellten sind schwerbehindert, mindestens jedoch ein Viertel der Mitarbeiter. Die Arbeitszeiten sowie die Arbeitsanforderungen in Integrationsfirmen sind flexibel und orientieren sich an den Fähigkeiten des Arbeitnehmers mit Beeinträchtigung.

„Lotsenboote“ für gelungene Integration in den Arbeitsmarkt

Die bundesweit 850 Integrationsfirmen belegen mit ihrem Erfolg, dass eine hohe Beschäftigungsquote behinderter Menschen und wirtschaftlicher Erfolg möglich ist. Sie sind Lotsenboote für gelungene Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ermutigen anderen Unternehmen mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen. Davon konnte ich mich bei meinem Besuch in einem Integrationshotel im sächsischen Plauen überzeugen, das in direkter Nachbar-

schaft mit einer Reha-Einrichtung für psychisch erkrankte Arbeitnehmer zusammenarbeitet. Dies bedeutet eine schnelle Krisenintervention, so dass kein Arbeitnehmer überfordert wird. Das Hotel selbst ist außerordentlich erfolgreich. Es wird von vielen Geschäftsleuten und Touristen genutzt, weil es auch einen hohen Standard hat.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, den Arbeitsmarkt inklusiver zu gestalten. Das bedeutet, wir wollen mehr Optionen für Menschen mit Behinderungen schaffen. Die Unternehmen müssen sich dazu stärker öffnen. Dies gilt für Unternehmer, aber auch für die Mitarbeiter in den Unternehmen. Menschen mit Behinderungen können leistungsstark sein, wenn der Rahmen stimmt. Ein kreativer Mix aus schon bestehenden und neuen Instrumenten kann zu mehr Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt führen.

Kreative Gesundheitsmodelle in den Integrationsfirmen

Aus dem Parlament heraus haben wir ein 150-Millionen-Sonderprogramm zur Stärkung von Integrationsbetrieben durchgesetzt. Mit Bundesmitteln aus der Ausgleichsabgabe werden in den kommenden drei Jahren kreative Gesundheitsmodelle in den Integrationsfirmen unterstützt. Ziel ist auch die Verdoppelung der Unternehmen in den nächsten fünf Jahren. Flankierend hierzu wird das Vergaberecht angepasst, um Integrationsfirmen bei öffentlichen Aufträgen besonders zu berücksichtigen. Die CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe hat mit Akteuren von Reha-Einrichtungen und der BAG-Integrationsfirmen ein Fachgespräch durchgeführt. Das Ergebnis sind kreative Konzepte, die wir weiterhin politisch aufarbeiten. Eine Erkenntnis ist, dass nicht die Entfernung von der Arbeit, sondern die humanisierte Arbeit der richtige Weg ist.

Betriebliche Gesundheitsförderung lohnt sich - zusätzliche Anreize durch steuerliche Förderung

Uwe Lagosky

2009 entstand durch Arbeitsunfähigkeit ein Verlust von 75 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung; 2012 wuchs dieser Wert auf 92 Milliarden Euro an (Vgl. *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Arbeitswelt im Wandel, Ausgaben 2011 und 2014*). Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) bietet daher neben volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Win-Win-Situation für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, denn gesunde Mitarbeiter sind innovativer, leistungsfähiger und zuverlässiger.

Darüber hinaus kann ein „professionelles Gesundheitsmanagement [...] maßgeblich dazu beitragen, dass Bewerber und Mitarbeiter Unternehmen als attraktive Arbeitgeber wahrnehmen“ (*Booz & Company (2011): Vorteil Vorsorge. Die Rolle der betrieblichen Gesundheitsvorsorge für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, S. 6.*).

Steuerliche Förderung

Bestimmte Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung sind nach § 3 Nr. 34 des Einkommensteuergesetzes steuerbefreit:

„Steuerfrei sind [...] zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, soweit sie 500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen“.

Entsprechende Sachleistungen und Barzahlungen sind im „Leitfaden Prävention“ der GKV (Stand 10. Dezember 2014) definiert:

- Verbesserungen des allgemeinen Gesundheitszustandes (Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Suchtmittel-



Uwe Lagosky

Beisitzer im Vorstand der Arbeitnehmergruppe
Ausschuss für Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

telkonsum) sowie

- Betriebliche Gesundheitsförderung (Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates, gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz, Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz, gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung, Suchtmittelkonsum)“.

Diese sind auch dann steuerfrei, wenn sie extern durchgeführt werden. Entscheidend sind insbesondere staatlich anerkannte Berufs- oder Studienabschlüsse der Dozenten/Übungsleiter im entsprechenden Bereich sowie eine erwiesene Wirksamkeit der Maßnahme. Durchgeführt werden sie prinzipiell in Gruppen von bis zu 15 Teilnehmern. Gewöhnlich werden acht bis zwölf Kurseinheiten veranschlagt.

Erst Arbeitgeberleistungen mit Beträgen ab 500 Euro pro Mitarbeiter und Jahr werden überprüft, ob sie im überwiegenden betrieblichen Inter-

se liegen und damit steuerfrei bleiben. Bei geldwerten Vorteilen für Arbeitnehmer gilt dies nicht. Sollten Arbeitgeber Fragen zur Steuerbefreiung einer konkreten Maßnahme haben, können sie sich an das zuständige Finanzamt wenden.

Best Practise

Die Spannweite von Handlungsfeldern der BGF ist breit. Eine Übersicht erfolgreicher Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen bietet das Bundesministerium für Gesundheit unter

<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung/best-practice-beispiele-im-ueberblick.html>

Kundendatenschutz wird wirksam gestärkt

Lisa Winkelmeier

Mit dem Gesetz mit dem sperrigen Namen „Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts“ haben wir die Novellierung des Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) verabschiedet. Damit wird Verbraucherschutzverbänden in einem limitierten Umfang die Verbandsklage gegen Unternehmen bei Verstößen gegen den Kundendatenschutz ermöglicht.

Das Unterlassungsklagengesetz hat bislang den Verbraucherverbänden die Abmahnung und Verbandsklage erlaubt bei unlauteren Geschäftspraktiken von Unternehmen, so z.B. bei der Verwendung entsprechender Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs), aber auch bei Verstößen gegen verbraucherschützende Vorschriften in anderen, im Gesetz abschließend aufgelisteten Gesetzen. Auf die Erweiterung des Anwendungsbereichs dieser Verbandsklage auf verbraucherschützende Vorschriften auch des Datenschutzrechts hatte sich die Große Koalition im Koalitionsvertrag verständigt.

Umgang mit Kundendaten wird gezielt verschleiert

Beispiele wie Facebook, Whatsapp und Google zeigen eindrücklich, wie einzelne Unternehmen den Verbrauchern gegenüber den Umgang mit ihren Kundendaten bewusst verschleiern und wie machtlos dabei der einzelne Verbraucher diesen Quasi-Monopolisten, die vom Ausland aus agieren, gegenübersteht. Korrespondierend zur Einrichtung des „Digitalen Marktwächters“ in dieser Legislaturperiode, wo – parallel zum „Finanzmarktwächter“ – einzelne Verbraucherzentralen den Auftrag erhalten haben, anhand der bei ihnen zusammenlaufenden Rückmeldungen der Verbraucher entsprechende Marktentwicklungen und Missbrä-



Lisa Winkelmeier-Becker

Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe

Sprecherin der AG Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

che zu beobachten und zunächst die Aufsichtsbehörden über Marktentwicklungen zu informieren, lag es nahe, den Verbraucherverbänden hier auch eigene Klagemöglichkeit bei Einzelverstößen zu eröffnen. Damit sollte dem Marktwächter nun über eine reine Marktbeobachtung hinaus ein Instrument zur Stärkung des Verbraucherschutzes an die Hand gegeben werden.

Aus Unionssicht nicht unproblematisch war dabei aber die Frage, welche Auswirkungen eine solche Erweiterung des Abmahn- und Klagerechts auf die sogenannten „startups“ haben könnte, da uns die Förderung der mittelständischen Wirtschaft vor Bürokratie und einem oftmals ausufernden Abmahnwesen ein Kernanliegen und wir gerade die Förderung der startup-Szene als besonderen Arbeitsschwerpunkt der Koalition vereinbart haben. Auch wurden Befürchtungen vor einer neuen Abmahnindustrie laut, die es als Geschäftsmodell betrachten könnte, gerade kleine startups abzumahnern, die im Zweifel lieber die Gebühren bezahlen und nicht teure Prozessrisiken auf sich nehmen, während man sich an die „großen“ gar

nicht herantraut. Im Interesse eines effektiven Kundendatenschutzes bei digitalen Angeboten und um gleichzeitig dieser Gefahr vorzubeugen, dass hier startups und kleine Unternehmen mit Abmahnungen überzogen werden, hat die CDU/CSU-Fraktion in zähen Verhandlungen eine Reihe von Einschränkungen durchgesetzt, unter denen hier nun Unternehmen wegen Datenschutzverstößen überhaupt abgemahnt werden können.

Zunächst beim Anwendungsbereich des Gesetzes: Ausgenommen von einem Klagerecht nach dem Unterlassungsgesetz ist eine Datenverarbeitung, wenn personenbezogene Daten eines Verbrauchers vom Unternehmen ausschließlich für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses mit dem Verbraucher erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, hierunter fallen auch Daten zum Zwecke der Rechtsverfolgung oder zu Abrechnungszwecken. Denn hier sind die personenbezogenen Daten eines Verbrauchers nur

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Kundendatenschutz wird wirksam gestärkt (Fortsetzung)

notwendiges Hilfsmittel für den Unternehmer, um seine Verpflichtungen aus dem Schuldverhältnis gegenüber dem Verbraucher erfüllen zu können.

Ebenfalls unzulässig sind Abmahnungen und Klagen, die sich auf das „safe harbour“-Urteil des EuGH stützen und hiernach Datenschutzverstöße rügen. Da aufgrund der Entscheidung des EuGH über das „Safer Harbour“-Abkommens für Unternehmen große Rechtsunsicherheit bzgl. Datenübermittlung in die USA entstanden ist, war es CDU und CSU ferner ein Anliegen, dass die betroffenen Unternehmen bis zum 1. Oktober 2016 angemessene Zeit erhalten, ihre Datenübermittlung auf neue, rechtssichere Grundlage zu stellen.

Verbraucherdatenmissbrauch wirksam eindämmen

Mit der Novellierung des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) schaffen wir nun die Voraussetzungen dafür, dass Verbraucherschutzverbände künftig auch datenschutzrechtlichen Verstößen im Umgang mit Verbraucherdaten durch Abmahnungen und Unterlassungsklagen begegnen können. Damit geben wir den Verbraucherschutzorganisationen ein wirksames Instrument an die Hand, um Missbrauchsgefahren, die sich z.B. aus einer marktbeherrschenden Stellung solcher Dienstleister ergeben können, wirksam einzudämmen.

Damit aber andererseits hierdurch keine neue „Abmahnindustrie“ entsteht, die in Abmahnungen ein Geschäftsmodell sieht, haben CDU und CSU durchgesetzt, dass nur seriöse Verbände ein Klage- und Abmahnrecht erhalten. Um ein Klagerecht zu erhalten muss ein Verbraucherschutzverband daher eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen und sich beim Bundesamt für Justiz registrieren lassen. Das Bundesamt für Justiz wird auch regelmäßig überprüfen, ob ein Verband bei der Verfolgung von Datenschutzverstößen sachgerecht vorgeht oder ob es ihm dabei mehr ums Geldverdienen geht. In diesem Fall wird der

Verband wieder von der Liste gestrichen. Ein Anhaltspunkt für eine solche „sachgerechte“ Vorgehensweise wird z.B. auch sein, ob ein Verband ein betroffenes Unternehmen vor einer kostenpflichtigen Abmahnung zunächst – ohne Gebühren zu erheben – auf seinen Datenschutzverstoß hinweist. Damit wollen wir gerade kleinere Unternehmen und sog. Startups einerseits vor Abmahnkosten bewahren und andererseits dafür sorgen, dass neue datenbasierten Geschäftsmodelle und Innovationen auch unseren hohen Datenschutzstandard entsprechen.

Da aufgrund der Entscheidung des EuGH über das „Safer Harbour“-Abkommens für Unternehmen große Rechtsunsicherheit bezüglich der Datenübermittlung in die USA entstanden ist, war es CDU und CSU ferner ein Anliegen, dass die betroffenen Unternehmen bis zum 1. Oktober 2016 angemessene Zeit erhalten, ihre Datenübermittlung auf neue, rechtssichere Grundlage zu stellen. Daher sind Abmahnungen und Klagen, die sich auf das „safe harbour“-Urteil stützen, bis dahin unzulässig.“

Bei der Frage einer Klageberechtigung haben wir durchgesetzt, dass alle klageberechtigten Verbände („anspruchsberechtigte Stellen“) – die heute bereits vom Bundesamt für Justiz gelistet sein müssen – alle ihre hierauf beruhenden Abmahnungen und Klagen und deren Folgen an das Bundesamt für Justiz melden müssen. Das Bundesamt für Justiz wird auch regelmäßig überprüfen, ob ein Verband bei der Verfolgung von Datenschutzverstößen sachgerecht vorgeht oder ob es ihm dabei mehr ums Geldverdienen geht. In diesem Fall wird der Verband wieder von der Liste gestrichen. Ein Anhaltspunkt für eine solche „sachgerechte“ Vorgehensweise wird z.B. auch sein, ob ein Verband ein betroffenes Unternehmen vor einer kostenpflichtigen Abmahnung zunächst – ohne Gebühren zu erheben – auf seinen Datenschutzverstoß hinweist und eine Stellungnahmefrist einräumt.

Damit sorgen wir dafür, dass seriöse, gelistete Verbraucherverbände zunächst über den Weg von kostenfreien Hinweisen schnell und effektiv gegen Kundendatenschutzverstöße bei digitalen Angeboten vorgehen können, und gleichzeitig keine Abmahnindustrie entsteht.

Mehr Flexibilität beim Übergang Beruf - Rente

Peter Weiß

Der flexible Übergang vom Berufsleben in die Rente wird jetzt endlich erleichtert und unbürokratisch gestaltet. Hierauf haben sich die Koalitionsfraktionen in der Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge“ geeinigt.

Künftig wird es leichter, zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug miteinander zu kombinieren. Was über 6300 Euro jährlich verdient wird, wird nur zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Die bisherigen Teilrentenstufen sind weg. Maximal können Rente und Hinzuverdienst zusammen bis zu der Summe bezogen werden, die dem höchsten Bruttoverdienst der vorangegangenen 15 Jahre entspricht.

Um die rentenmathematischen Abschläge auf eine bereits ab dem 63. Lebensjahr bezogene Teilrente ausgleichen zu können, wird künftig schon ab dem 50. Lebensjahr - und nicht erst ab dem 55. Lebensjahr – der Ausgleich solcher Abschläge durch Sonderzahlungen möglich. Die Teilrente kann so gut mit tarifvertraglichen Regelungen flankiert werden. Zum Beispiel kann die im Tarifvertrag der Chemieindustrie enthaltene Demographie-Komponente für diesen Ausgleich von Abschlägen genutzt werden. Andere Branchen sind aufgefordert, nachzuziehen.

Positiv auch: Die Zahlung freiwilliger Rentenversicherungsbeiträge bei Erwerbstätigkeit parallel zum Rentenbezug und eine damit verbundene Aktivierung des bereits gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeitrags wirkt sich künftig voll auf die Rentenhöhe aus. Zugleich wird damit das Prinzip der paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierten Rente gestärkt.

Betriebliche Altersvorsorge in Deutschland stärken

Matthäus Strebl



Matthäus Strebl

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Beisitzer im Vorstand der Arbeitnehmergruppe

Die Alterssicherung in Deutschland steht im Idealfall auf drei Säulen: Der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Unsere Aufgabe ist es, die betriebliche Altersvorsorge leistungsfähiger zu gestalten, damit den Menschen in Deutschland ein angemessener Lebensstandard gesichert ist. Seit Jahrzehnten ist sie auch ein wichtiges Instrument der Fachkräftebindung für Unternehmen. Nach einer Studie des Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem letzten Jahr entschieden sich von über 1000 befragten Beschäftigten über 20 Prozent gegen eine betriebliche Altersvorsorge, weil sie unsicher sind, ob sie ihre Anwartschaft bei einem Arbeitgeberwechsel mitnehmen können.

Die Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie in deutsches Recht dient insbesondere dazu, die Freizügigkeit innerhalb der EU zu stärken und den Erwerb und Erhalt von Betriebsrenten zu erleichtern. Die deutsche Umsetzung soll zum 01.01.2018 erfolgen.

Herabsetzung des Unverfallbarkeitsalters und der Unverfallbarkeitsfrist

Die Herabsetzung des Unverfallbarkeitsalters der Beschäftigten für den Erhalt von Anwartschaften von 25 auf 21 Jahre dient jüngeren Arbeitnehmern. Somit können junge und mobile Menschen Anwartschaften früher erwerben. Die Reduzierung der Unverfallbarkeitsfrist von fünf auf drei Jahre führt dazu, dass weniger Beschäftigte ihre Anwartschaften verlieren.

Auskunftsansprüche werden gestärkt

Mit Stärkung des Auskunfts- und Informationsanspruches können Beschäftigte mehr Einblicke in ihre Altersvorsorge gewinnen, denn fehlende Informationen konterkarieren eine weitsichtige Vorsorge. Heute müssen die Beschäftigten ein „berechtigtes Interesse“ vorweisen, um von ihrem Arbeitgeber oder dem Versorgungsträger Informationen zu erhalten. Zukünftig reicht ein „Verlangen“.

Auch werden in Zukunft „ruhende“ und „aktive“ Betriebsanwartschaften gleich behandelt. Die genannten Regelungen gelten sowohl für den grenzüberschreitenden als auch den innerdeutschen Arbeitgeberwechsel, und somit wird eine Inländerdiskriminierung vermieden.

Zustimmung bei Abfindungen von Kleinstanwartschaften

Bei der Abfindung von Kleinstanwartschaften bedarf es zukünftig der Zustimmung der Beschäftigten, wenn Arbeitgeber diese abfinden möchten. Die Frist zur Mitteilung an den ehemaligen Arbeitgeber für den Arbeitnehmer beläuft sich auf drei Monate. Diese Regelung gilt nur für den grenzüberschreitenden Arbeitgeberwechsel.

Ergänzt wurde der Gesetzesentwurf durch einen Änderungsantrag, der die Gestaltungsmöglichkeiten beim Pensionsfonds erweitert. Den Änderungen hatten im Vorfeld BDA und DGB zugestimmt. Bereits seit dem 01.10.2016 kann bei dem Durchführungsweg Pensionsfonds nicht nur in der Erwerbsphase, sondern auch in der Rentenbezugsphase eine risikoreichere Kapitalpolitik betrieben werden. Dabei besteht natürlich die Gefahr, dass die Renten der Beschäftigten sich auch verringern können. Deshalb muss der Arbeitgeber finanzielle Mittel nachlegen, wenn eine Mindestrente nicht erreicht wird. Zusätzlich müssen die Tarifvertragsparteien ausdrücklich zustimmen.

Die zweite Säule zukunftssicher gestalten

Mit der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie in deutsches Recht setzen wir den ersten Schritt um die betriebliche Altersvorsorge zu stärken. Weitere Schritte müssen aber folgen. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart:

„Die Alterssicherung steht im demografischen Wandel stabiler, wenn sie sich auf mehrere starke Säulen stützt. Deswegen werden wir die betriebliche Altersvorsorge stärken.“

Ganz besonderes Augenmerk richten wir auf Beschäftigte in Klein- und Mittelstandsunternehmen und Geringverdiener. Aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse, wie mangelnde Informationen oder geringes Einkommen, unterlassen diese Personengruppen die betriebliche Vorsorge. Deshalb wollen wir Anreize schaffen, um die betriebliche Altersvorsorge zukunftssicher zu gestalten.

Reform der Krankenhausfinanzierung beschlossen

Rudolf Henke



Rudolf Henke

Beisitzer im Vorstand der Arbeitnehmergruppe
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für
Gesundheit des Deutschen Bundestages

Das mit großer Mehrheit vom Deutschen Bundestag beschlossene Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) ebnet den Weg für wichtige Reformen, die zu einer Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung in Deutschland führen sollen. Im Vorfeld hatte der ursprüngliche Gesetzentwurf für große Diskussionen gesorgt, da sich etliche Krankenhäuser in ihrer zukünftigen Handlungsfähigkeit beeinträchtigt fühlten. Letzten Endes wurden die meisten Bedenken aufgegriffen und das Ergebnis durch tragfähige Kompromisse verbessert.

Zuschläge für die Notfallversorgung

Die Menschen in unserem Land müssen sich darauf verlassen können, dass sie bei Bedarf eine gut erreichbare und unseren Standards entsprechende Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern erhalten. Das gilt auch für die Notfallversorgung. Deshalb sollen Krankenhäuser, die einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgungssicherheit leisten, jedoch keine ausreichende Refinanzierung finden, durch Zuschläge finanziell unterstützt werden.

Leider kommen die Länder ihrer Verpflichtung einer angemessenen Investitionsfinanzierung nur unzureichend nach. Dadurch haben sie viele Krankenhäuser in eine finanzielle Schieflage versetzt. Dennoch konnte man sich nicht darauf verständigen, eine investive Mindestförderung im Gesetz zu verankern. Zwar haben sich die Länder ausdrücklich dazu bekannt, dringend notwendige Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, doch bei Betroffenen überwiegt die Sorge, dass diese Zusage – wie bisher – nicht eingehalten wird. Die Länder müssen sich nun an dieser Zusicherung messen lassen und endlich zeigen, dass sie im Sinne aller Patientinnen und Patienten ihren Aufgaben nachkommen.

Geld für mehr Pflegepersonal

Von vorne herein hat sich ein weiterer Punkt herauskristallisiert, der in besonderer Weise die in der stationären Pflege tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft: Ohne eine angemessene Personalbesetzung können Qualitätsstandards nicht eingehalten und damit auch nicht eingefordert werden. Deshalb ist es folgerichtig, dass Krankenhäuser zukünftig aus dem bisherigen Versorgungszuschlag und dem dann neuen Pflegestellen-Förderprogramm jährlich bis zu 830 Millionen Euro erhalten, um dauerhaft v.a. mehr Pflegepersonal beschäftigen zu können. Um diesen Prozess zu unterstützen, soll eine Pflegekommission den Personalbedarf in Kliniken realistisch bestimmen. Das ist ein wichtiges Signal an die Pflegekräfte, deren Belastung aufgrund der stetig wachsenden Zahl der im Krankenhaus zu behandelnden Fälle immer weiter zunimmt. Für andere Personalgruppen muss noch eine ähnliche Lösung gefunden werden.

Übersteigen Tarifabschlüsse die vereinbarte Obergrenze für Preiszuwächse, müssen Kostenträger dies künftig hälftig refinanzieren. Damit werden Krankenhäuser zusätzlich

entlastet und Lohnentwicklungen besser berücksichtigt.

Konsequenzen bei anhaltenden Qualitätsmängeln

Zukünftig müssen sich Krankenhäuser an festgelegten Qualitätsvorgaben messen lassen. Falls ein Haus diese über einen gewissen Zeitraum nicht erfüllen kann, muss es mit finanziellen Abschlägen und nach drei Jahren sogar mit dem Entzug des Versorgungsauftrags rechnen. Mit derartigen Konsequenzen kann ich mich nur schwer anfreunden, da ich nicht davon überzeugt bin, dass Abschläge und damit finanzielle Engpässe zu einer Verbesserung der Qualität führen können. Der Grund für Qualitätsmängel in Krankenhäusern ist nämlich oft der Mangel an qualifiziertem Personal. Gute Standards im pflegerischen und medizinischen Bereich können deshalb eher erreicht werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Weitere wichtige Inhalte des Gesetzes sind der Ausbau des Hygieneförderprogramms, um Infektionsgefahren zu verringern. Die Notfallversorgung der niedergelassenen Ärzte wird besser mit der in den Krankenhäusern in diesem Bereich geleisteten Arbeit in Einklang gebracht. Auch die Finanzierung der stationären Behandlung von Asylbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird im Gesetz geregelt.

Buchvorstellung: Matthias Zimmer - „Nachhaltigkeit! - Für eine Politik aus christlicher Grundüberzeugung

Gemeinsam mit CDU-Generalsekretär Peter Tauber stellte Matthias Zimmer in Berlin interessierten Experten und Journalisten sein neues Buch >>Nachhaltigkeit!<< vor.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte sich Zimmer neben seinen originären Themen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Wachstums- und Nachhaltigkeitsfragen in der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität profiliert. Er denkt in seinem Buch nun das Prinzip der Nachhaltigkeit weiter als gemeinsame Aufgabe für das Gemeinwohl und bezieht sich in seiner Wachstums- und Nachhaltigkeitsdebatte vor allem auf die Soziallehre als eine regulative Idee zwischen Liberalismus und Sozialismus.

Tauber und Zimmer diskutierten gemeinsam und lebhaft über die Thesen des Buches; dabei stellte Zimmer heraus, die Diskussion über Nachhaltigkeit sei nur zu verstehen vor dem Hintergrund einer auf Wachstum ausgelegten Wirtschaft. Dort, wo mit knappen Ressourcen gewirtschaftet werde, komme die Frage nach der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens schnell auf die Tagesordnung. Die spannenden Fragen stellten sich dann auch schnell: Wenn sich die Gesellschaften weltweit auf einen Wachstumskurs begeben, welche Folgen hat dies für unsere Ressourcen? Leben wir dann nicht heute auf Kosten der nächsten Generationen und schränken ihre Möglichkeiten ein?

Tauber warf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Märkten und Nachhaltigkeit auf. Schließlich könnte man meinen, beide Dinge seien miteinander nur schwer zu vereinbaren – denn Märkte preisten Kosten wie beispielsweise Umweltschäden



Prof. Dr. Matthias Zimmer
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit
und Soziales des Deutschen Bundestages

nicht ein. Für Zimmer sind beide jedoch untrennbar miteinander verbunden: Er betonte, Märkte seien nicht um ihrer selbst willen da, sondern hätten eine dienende, eine versorgende Funktion gegenüber dem Menschen. Der Markt müsse also auf das Prinzip der Nachhaltigkeit hin erüchtigt werden. Das sei, so Zimmer, mit der Idee der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar und entspreche auch ihrem Geist.

Zimmer zog einen spannenden Vergleich mit der US-Serie »Star Trek«. Sie entwerfe, so Zimmer, eine Gesellschaft, die sich von der unseren grundlegend unterscheidet: Selbstverwirklichung spiele eine wichtige Rolle; Geld ist abgeschafft, und Arbeit sei eine Option, aber kein Zwang. Die Energiefrage sei gelöst und ebenso die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch. Die Probleme unserer heutigen Welt seien überwunden. Unmöglich? Vermutlich nicht, meint Zimmer, denn die Zukunft sei offen.

So stellte sich abschließend die

Frage, wie sich für die Vision von der Zukunft, wie sie im Buch herausgearbeitet wird, politischer Wille mobilisieren lässt. Zimmer erwiderte: Es bedarf Leitplanken und Grundideen, wie es weitergehen kann und wie Nachhaltigkeit als Voraussetzung für die weitere Entwicklung gewährleistet werden kann. Diese Fragen wurden in der Buchvorstellung nicht abschließend beantwortet, die Ideen hierzu entwickelt Zimmer jedoch in seinem Buch.

In seinem Vorwort unternahm der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, einen interessanten Rückblick auf die Vorläufer der Nachhaltigkeitsdebatte in der Unionsgeschichte. So sei für Ludwig Erhard schon der Wohlstand Ausgangspunkt, aber kein Leitbild der Lebensgestaltung gewesen.



„Nachhaltigkeit - Für eine Politik aus christlicher Grundüberzeugung“ ist erschienen im Herder-Verlag mit der ISBN-Nummer 978-3451305085

Buchvorstellung:

Axel Knoerig - „vier punkt null: Zukunftspfade christlich-sozialer Arbeitnehmerpolitik im digitalen Zeitalter“

Einen Querschnitt seiner parlamentarischen Arbeit, in der er sich auf das Thema „Digitalisierung“ spezialisiert hat, hat der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Axel Knoerig nun in dem Buch „vier punkt null“ präsentiert. In diesem sind Reden, Fachartikel und Berichterstattungen zu den Schwerpunkten Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Forschung zusammengefasst. Insbesondere zeigt der Autor neue Wege für Wirtschaft und Arbeitswelt auf.

Axel Knoerig stellt dar, wie sehr der digitale Wandel die Arbeitswelt verändern wird. „Die Digitalisierung ist die neue Soziale Frage des 21. Jahrhunderts“, so Knoerig, der auch Berichterstatter für digitale Wirtschaft und Gesellschaft in der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist. „Die Automatisierung wird einfachere Arbeit weitgehend überflüssig machen. Es ist aber nicht genau zu prognostizieren, welche Branchen und Berufsbilder sich in welcher Geschwindigkeit verändern werden.“ Entscheidend sei: „Die Gestaltung der Arbeit erfolgt im Betrieb an der Schnittstelle zwischen Maschine und Mensch. Zentral dabei ist die Arbeitsorganisation.“

Im Bildungs- und Forschungsbereich sieht Knoerig die wichtigsten Voraussetzungen, um die Herausforderungen der Digitalisierung zu stemmen. Passgenaue Bildungskonzepte seien gefragt, genauso wie die Integration von IKT-Wissen in alle Berufe. Im Kapitel „Bildungspolitik für Generationen“ macht der Abgeordnete zudem die Bedeutung lebenslangen Lernens deutlich. Daneben käme in der digitalisierten Welt natürlich der Innovationspolitik ein immenser Stellenwert zu.

Knoerig zeigt vor dem Hintergrund von Globalisierung und Digitalisierung Chancen und Risiken gleichermaßen auf. Die Stichworte Wettbewerbsfähigkeit, Datensicherheit und Cyberkriminalität stehen hier aus wirtschafts- und



Axel Knoerig

Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages

handelspolitischer Sicht im Fokus. Dem Freihandelsabkommen TTIP ist ein eigener Abschnitt gewidmet, um die damit verbundenen Perspektiven für den Exportstandort Deutschland zu verdeutlichen.

In der Arbeitspolitik widmet sich Knoerig, der Mitglied im CDA-Bundesvorstand ist, den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigten. Was versteht man in Zukunft unter „guter Arbeit“? So lautet die zentra-

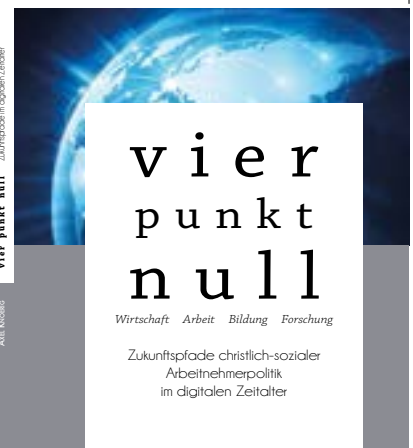
le Frage zum Thema „Arbeit 4.0“. In einem umfassenden Ausblick entwirft Knoerig das Konzept einer neuen Kooperation von Wirtschaft und Arbeit. Um die digitalen Veränderungsprozesse sozialverträglich zu gestalten, so der Autor, sei ein Umdenken auf beiden Seiten erforderlich.

„Die Digitalisierung verlangt von uns, die Grundfragen und Leitideen von Wirtschaft und Arbeit neu zu stellen. Insofern ist die Digitalisierung die technikinduzierte „neue soziale Frage“ des 21. Jahrhunderts.“

„Die Debatte um Industrie 4.0 wird in Deutschland bislang verkürzt auf Technologie und Industriepolitik geführt. Wenn aber die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft als Folge des Wandels der Arbeitswelt im Fokus stehen, ist eine zusätzliche soziale Sichtweise auf die Innovationsprozesse notwendig.“

Für christlich-soziale Arbeitnehmerpolitik ist dabei wichtig, dass Erwerbsarbeit als Vollzeitarbeit keinen Bedeutungsverlust erfährt und vor allem das individuelle Selbstwertgefühl mit dem erlernten bzw. ausgeübten Beruf im Erwerbsleben ebenso sinnstiftend für die Arbeitswelt ist wie das gesellschaftliche Ansehen des Einzelnen.“

Axel Knoerig



„vier punkt null: Zukunftspfade christlich-sozialer Arbeitnehmerpolitik im digitalen Zeitalter“ ist erschienen in der CDA-Verlagsgesellschaft mit der ISBN-Nummer 978-3-00-051763-1